

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0028
422 - Fachbereich Sport			Datum: 23.01.2024
Bearb.:	Bosdorf, Maximilian	Tel.: -121	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	07.02.2024	Entscheidung

**Sportanlage Ochsenzoller Str.
Hier: Antrag auf Sanierung der Belagsflächen und Tribünen**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt die Sanierung der Belagsflächen und Tribünen der Sportanlage Ochsenzoller Straße und bittet den Hauptausschuss, die für die Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 205.000 EUR im zuständigen Budget des Amtes 68 (Produktkonto 111081.521100 und den hiermit verknüpften Produktkonten der internen Leistungsverrechnung 111081.481168 und 424000.581168) für das Haushaltsjahr 2024 mit aufzunehmen.

Sachverhalt:

Der FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V. hat einen Antrag auf Reparatur der Belagsflächen im Edmund-Plambeck Stadion sowie auf Sanierung/Mängelbeseitigung der Tribünen gestellt (siehe Anlage 1). Der Antrag ist am 18.01.2024 beim Amt für Schule und Sport eingegangen.

Der Verein beantragt die Reparatur der Belagsflächen im Edmund-Plambeck Stadion und die Beseitigung der bei den Begehungen festgestellten Mängel, um die Vollenbetriebnahme des Stadions wiederherzustellen.

Am 21.11.2023 fand eine Begehung mit dem Amt für Gebäudewirtschaft, der Brandschutzdienststelle, dem Amt für Schule und Sport sowie Eintracht Norderstedt im Edmund-Plambeck Stadion statt. Im Rahmen dieser Begehung wurden die Beseitigung abstellbarer Brandschutzmängel (fehlende Fluchtwegbeschilderung, Feuerlöscher, Hindernisse in den Fluchtwegen und weitere) abgestimmt, und das weitere Verfahren wurde besprochen.

Das Amt für Schule und Sport hält die Sanierungsarbeiten im Edmund-Plambeck Stadion, insbesondere im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht, für verhältnismäßig. Die Sanierungsarbeiten sind im Kontext der Verkehrssicherungspflicht erforderlich, um sicherzustellen, dass das Stadion den geltenden Sicherheitsstandards (u. a. Brandschutz) entspricht. Dies ist besonders wichtig, um die Sicherheit von Besucher*innen, Spieler*innen und anderen Beteiligten dauerhaft zu gewährleisten.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Der FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V. hat dem Amt für Schule und Sport zwei Angebote für die Sanierungsarbeiten als Markterkundung vorgelegt. Das Amt für Gebäudewirtschaft hat die wirtschaftliche Prüfung der Markterkundungsangebote durchgeführt und keine Beanstandungen erhoben.

Finanzierung:

Die für die Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 205.000 EUR werden bei dem Produktkonto 111081.521100 und den hiermit verknüpften Produktkonten der internen Leistungsverrechnung 111081.481168 und 424000.581168 für das Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt.

Anlagen:

Anlage 1 - Der Originalantrag FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V. vom 18.01.2024